

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0447
423 - Fachbereich Sport			Datum: 12.09.2017
Bearb.:	Broscheit, Thomas	Tel.: -146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.10.2017	Entscheidung

Neuanschaffung einer Rasenkehrmaschine für die Sportanlage Ochsenzoller Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt der Neuanschaffung einer Rasenkehrmaschine mit Gesamtkosten in Höhe von 15.827,00 € durch den FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Sportanlage Ochsenzoller Straße zu.

Mittel stehen bei dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.09.2017 beantragt der FC Eintracht Norderstedt e.V., eine neue Rasenkehrmaschine für die Sportanlage Ochsenzoller Straße zu beschaffen.

Im Jahre 2005 wurde dem Verein per Nutzungsvertrag die Sportanlage Ochsenzoller Straße zur eigenen Bewirtschaftung und Unterhaltung übertragen.

Dabei wurde unter anderem auch eine Rasenkehrmaschine mit übertragen.

Die Rasenkehrmaschine stammte noch aus dem Bestand der städtischen Unterhaltung der Sportanlage.

Der Verein weist jetzt darauf hin, dass die Rasenkehrmaschine über 20 Jahren alt ist und erhebliche Mängel aufweist und nicht mehr funktionstüchtig ist.

Vom Verein wurden 3 Angebote für die Beschaffung einer neuen Rasenkehrmaschine eingeholt.

In § 13 des Nutzungsvertrages ist geregelt, dass Einzelinvestitionen, die einen Betrag von 10.000,00 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen, nicht Bestandteil des Zuschusses sind. Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen über 10.000,00 € ohne Mehrwertsteuer wird im Rahmen der Sportförderung auf Antrag durch Bescheid im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

Da die Rasenkehrmaschine ständig für die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten benötigt wird, ist die Notwendigkeit einer Neuanschaffung gegeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Gerade für die bevorstehende Jahreszeit (herabfallendes Laub) ist der Einsatz einer Rasenkehrmaschine unerlässlich.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass für die Beschaffung einer neuen Rasenkehrmaschine für die Sportanlage Ochsenzoller Straße dem Verein die Kosten in Höhe von 15.827,00 € im Rahmen der Sportförderung erstattet werden.

Die Rasenkehrmaschine ist in die Inventarliste, die Bestandteil des Nutzungsvertrages ist, aufzunehmen.

Anlage:

Antrag auf Neuanschaffung einer Rasenkehrmaschine vom FC Eintracht Norderstedt e.V.
vom 07.09.2017 = Anlage